

**Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Die Ministerin



Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40211 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE
18/2024**

A04

05. Dezember 2023

Seite 1 von 1

Aktenzeichen
bei Antwort bitte angeben

Dr. Edgar Voß
Telefon 0211 837-2370
Telefax 0211 837-2505
edgar.voss@mkjfgfi.nrw.de

**24. Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am
07.12.2023;**

TOP 8 „Wofür setzt das Familienministerium Selbstbewirtschaftungsmittel ein?“

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

für die o.g. Ausschusssitzung bin ich um einen schriftlichen Bericht zum Einsatz von Selbstbewirtschaftungsmittel im Bereich Kinder und Jugend gebeten worden.

Dieser Bitte komme ich hiermit gerne nach und übersende Ihnen meinen Bericht mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend des Landtags Nordrhein-Westfalen.

Mit freundlichen Grüßen

Josefine Paul

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Völklinger Straße 4
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 837-2000
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mkjfgfi.nrw.de
www.mkjfgfi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
706, 709 (HST Stadttor)
707 (HST Wupperstraße)

Bericht der Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration

zum TOP 8

„Wofür setzt das Familienministerium Selbstbewirtschaftungsmittel ein?“ auf Antrag der SPD-Fraktion

Sitzung des AFKJ am 07. Dezember 2023

Unter Berücksichtigung der einschlägigen Haushaltsvermerke stehen nicht verausgabte Mittel des Kapitels 07 040 (Kinder- und Jugendhilfe) in Form von Selbstbewirtschaftungsmitteln zur Verfügung. In den vergangenen Jahren wurden im Bereich des Kapitels 07 040 Selbstbewirtschaftungsmittel in Höhe von insgesamt 490 Mio. Euro zugeführt.

Nach aktuellem Stand wurden in den Jahren 2022 und 2023 im Rahmen der Investitionsförderung zum Platzausbau in der Kindertagesbetreuung hiervon rund 11 Mio. Euro verausgabt. Darüber hinaus sind noch rund 9 Mio. Euro durch Bewilligungen gebunden, die ab dem Jahr 2024 zur Auszahlung anstehen.

Zusätzlich wurden im Haushaltsjahr 2023 aus den oben genannten Selbstbewirtschaftungsmitteln 70 Mio. Euro an den Einzelplan 20 zurückgeführt. Die Mittel wurden zur Fortführung des Programms Kita-Helfer:innen eingesetzt. Zum Haushalt 2024 ist zudem beabsichtigt Selbstbewirtschaftungsmittel in Höhe von 174,3 Mio. Euro zur Finanzierung der Anpassung der Dynamisierung im KiBiz von 6 % auf rd. 10 % und zur Sicherung der Trägerpluralität in Kindertageseinrichtungen an den Einzelplan 20 zurückzuführen.

Die Zuführung zu den Selbstbewirtschaftungsmitteln erfolgt in Höhe nicht verausgabter Mittel des Kapitels 07 040. Eine Prognose über die Zuführung und die damit im Jahr 2024 zur Verfügung stehenden Selbstbewirtschaftungsmittel kann vor diesem Hintergrund zum jetzigen Zeitpunkt nicht abgegeben werden, da die Höhe der Zuführung von vielen Faktoren abhängig ist, die aktuell noch nicht abschließend ausgewertet werden können.

Darüber hinaus erfolgten in den Jahren 2022 und 2023 bislang keine Verausgabungen aus Selbstbewirtschaftungsmitteln des Einzelplans 07.